

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf beabsichtigt, den Bebauungsplan folgendermaßen abzuändern:

- * Übernahme von Widmungsänderungen des derzeit parallel laufenden Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan mit der Planzahl "GÄNS FÄ14 12695 E" zum Teil verbunden mit Abänderungen bzw. Neufestlegungen von Bebauungsbestimmungen, Baufluchtlinien und Detail der Verkehrserschließung
- * Geringfügige Anpassung der Straßenfluchtlinie im Bereich "Wiener Straße", westlich der "Strassergasse" im südlichen Stadtgebiet von Gänserndorf
- * Geringfügige Verschiebung der Straßenfluchtlinien im Bereich der "Scheunengasse", zwischen "Schrammelweg" und "Flurgasse" im westlichen Stadtgebiet von Gänserndorf
- * Abänderung der Bebauungsweise im südwestlichen Gemeindegebiet von Gänserndorf an der Gemeindegrenze zu Strasshof an der Nordbahn im Bereich einer bestehenden Reitanlage
- * Abänderung der Textlichen Bebauungsvorschriften

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß §33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 12.11.2024 bis 27.12.2024

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GÄNS-BÄ12-12750-E; verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Gänserndorf, am 07.11.2024

angeschlagen am: 12.11.2024

abgenommen am: 30.12.2024

Der Bürgermeister:

René Lobner